

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 P.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 P.

Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster.
Meyer, Dr. Wilhelm, Die Gotteslehre des Gregor v. Nyssa.
Westermayer, Pfarrer H., Die Brandenburgisch-

Nürnbergische Kirchenvisitation u. Kirchenordnung von 1528–1538.
Ulmer, Wilhelm, Joreh Deah.
Marthaler, Harald, Die Temperenzbewegung im Lichte des Evangeliums.

Prentiss, E., Himmelan.
Zeitschriften.
Antiquarische Kataloge.
Verschiedenes.
Personalien.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster.

„Wer die Geschichte der Klöster des heiligen Berges kennt, kennt die Geschichte des griechischen Mönchthums in seiner vollendetsten Gestalt“, aus dieser Ueberzeugung heraus ist in diesem Jahre eine Geschichte der Athosklöster geschrieben worden: Meyer, Ph. (Studiendirektor des Predigerseminars auf der Erichsburg), Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster, grösstentheils zum ersten Male herausgegeben und mit Einleitungen versehen. Leipzig 1894, Hinrichs (VIII, 303 S. gr. 8). 10 Mk. Der Verf. hat bereits 1890 sehr werthvolle „Beiträge zur Kenntniss der neueren Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athosklöster“ veröffentlicht (Zeitschr. für Kirchengesch. XI, Hft. 3. 4) und sich durch dieselben als vorzüglichsten Kenner der Athosklöster, in denen er bekanntlich wiederholt und längere Zeit gewelt, und ihrer Geschichte erwiesen.

Dieses bisher wenig betretene Gebiet sucht sein neuestes Werk noch mehr zu erschliessen, indem es in die Geschichte des späteren griechischen Mönchthums einführt und gerade die seines Mittelpunkts, der Klostersgemeinschaft auf dem Athos, welche „seit dem Kommenen der Führer des griechischen Mönchthums“ ist, an der Hand von grösstentheils erstmalig veröffentlichten Urkunden zu schildern sich zur Aufgabe gemacht hat.

Von den Regeln des heiligen Basilius, der zur Ausgestaltung der koinobiotischen Form des Mönchthums den Grund gelegt, ausgehend, weist Ph. Meyer doch darauf hin, dass dieselben nicht sowol Gesetze als Belehrungen über das Mönchsleben als das vollkommenste Christenleben darbieten, und deshalb auch „nicht die alleinige Grundlage für die Verfassung des griechischen Mönchthums werden konnten“. Das Einsiedlerleben blieb vielmehr zunächst — Kappadokien ausgenommen — die herrschende Form des Mönchthums. Dies gilt auch in Bezug auf die grossen palästinensischen Mönchsheroen Euthymius, Sabbas, Theodosios: ihnen sind die Koinobien die Schulen für die Lauren, die geordneten Eremitenkolonien. Erst Justinian's Gesetzgebung hat das gemeinsame Leben in der Kirche befestigt. Er bestimmte u. a., ohne den Bischof solle keine Klostergründung vorgenommen werden, die Zahl von Anachoreten in den Klöstern solle eine beschränkte sein, der Mönch an sein Kloster gebunden bleiben. Erst nach dreijähriger Probezeit erhielten die Eintretenden das *σχιμα*, das Mönchsgewand; jetzt fiel ihr Vermögen dem Kloster zu, doch ohne Benachtheiligung von Frau und Kindern. — Diese gesetzliche Erhebung der Koinobien zur einzigen Form des Zusammenlebens der Mönche wurde epochemachend; die Gesetzgebung der späteren Kaiser schloss sich an die Justinian's an, doch sind Weltaufgaben auch von staatlicher Seite dem morgenländischen Mönchthum nicht gestellt worden. — Von besonderer Wichtig-

keit ward ferner für die ganze weitere Gestaltung des griechischen Mönchthums das Kloster Studion und dessen berühmter Abt Theodoros. Dieser Mönch mit manchen so sehr an das Abendland erinnernden Zügen hat in seinem Kloster das gemeinsame Leben bis ins Kleinste ausgebildet und organisirt, dazu durch seine Schriften das Mönchsleben bis ins Einzelne geregelt. Die Regel der Studiten ist mit einigen Aenderungen in den meisten und bedeutendsten griechischen — auch in den russischen, und zwar auch hier später in der auf dem Athos modifizirten Gestalt — Klöstern eingeführt worden, zuerst auf dem Athos durch Athanasios und in seiner Gründung, der Lawra.

Mit dem Wirken dieses Athanasios und seiner Gründung der Lawra beginnt die Geschichte der Athosklöster. Drei von Meyer zum Theil erstmalig — bei Urkunde 2 wird dies nicht ganz klar — edirte Urkunden lehren die Verfassung der Lawra kennen, was um so wichtiger, da diese für alle Athosklöster massgebend geworden ist. Natürlich hat aber der Verf. auch die Biographie des Athanasios — sie ist in slavischer Uebersetzung auch im sechzehnten Jahrhundert in die grosse Menaensammlung Makarij's aufgenommen worden — verwerthet. Das erste vollständige Bild der Verfassung der Mönchsgemeinde auf dem Athos, an deren Spitze der Protos zu Karyes, gewährt ein Typikon des Kaisers Johannes Tzimiskes vom Jahre 972, einen Einblick in eine bereits weitere Ausgestaltung derselben — die selbständigen Kellioten sind verschwunden, das Besitzen von Schiffen wird gestattet — das des Kaisers Konstantinos Monomachos vom Jahre 1045. Die als sechste Urkunde mitgetheilte Erzählung verfolgt die Tendenz, die Unabhängigkeit des heiligen Berges von dem Patriarchen festzustellen, sie zeigt zugleich eine in der Zeit der Komnenen eingerissene Verwilderung des Mönchthums auf dem Athos. Von Bedeutung für den Athos wurde die Stiftung des Klosters Chilandari durch den heil. Sabbas, Begründer der serbischen Nationalhierarchie (vergl. dazu jetzt auch Dusan Ruzic, Die Bedeutung des Demetrios Chomatianos für die Gründungsgeschichte der serbischen Autokephalkirche. Jena 1893). Die Selbständigkeit, welche das mit Chilandari verbundene Kellion des heiligen Sabbas in Karyes besass, kann Meyer aus dessen Typikon belegen. Dass die Zeit des lateinischen Kaiserthums auch über die Berggemeinde auf dem Athos mannichfache Wirren bringen musste, liegt auf der Hand. Andererseits aber gewannen doch gerade in dieser Zeit die Athosmönche eine gewisse Selbständigkeit: eine unter dem Patriarchen von Konstantinopel tagende Synode bestätigte die frühere Entscheidung des Kaisers Alexios Komnenos, welche die Freiheit der Mönchsgemeinde von aller kirchlichen Obrigkeit anerkannt hatte. Dagegen unterstellten die Paläologen den Protos dem Patriarchen von Konstantinopel (1312 u. 13), ja 1368 wurde der heilige Berg dem Bischof von Hierissos untergeordnet, —

höchst wahrscheinlich, um dem Einfluss Serbiens entgegen zu wirken. Als dieser nicht mehr zu fürchten war, ward die Selbständigkeit des Protos wieder zugestanden.

Etwa gleichzeitig mit dem Beginn der Türkenherrschaft, aber nicht durch diese, die vielmehr nur mittelbar das Mönchsleben beeinflusst hat, bedingt, sieht Meyer eine neue Periode in der Geschichte der Athosklöster ihren Anfang nehmen. Sie wird herbeigeführt durch das Aufkommen des idiorrhhythmischen Systems. Als charakteristisch für dasselbe hebt der Verf. sicher mit Recht das Sondereigenthum der Klosterbewohner hervor, welches mit innerer Nothwendigkeit die Ersetzung der monarchischen durch eine mehr demokratische Klosterverfassung zur Folge haben musste. Da die Idiorrhhythmie gerade ihren Anfang nahm, „als die Mystik auf dem Athos im Hesychasmus das alte Mönchsideal bis zur höchsten Spitze ausbildete“, so möchte Meyer in ihr „eine sittliche Reaktion gegen die Ueberspannung des religiösen Ideals“ vermuthen. Wahrscheinlicher will mir erscheinen, dass gerade jene Zeit der Blüthe der Athosklöster, wie so oft in der Geschichte des Mönchthums, eine gewisse Verweltlichung mit sich führte. Dass eine solche, von mönchischem Standpunkt geurtheilt, in der Idiorrhhythmie vorliegt, hat Meyer S. 59 angedeutet, er hat auch „Zeitschr. f. Kircheng.“ XI, S. 408 ff. geschildert, in welchen thatsächlichen Widerspruch die idiorrhhythmischen Klöster zu dem Gedanken des Mönchthums hineingeriethen, sodass nicht wenige wieder koinobiotisch reformirt wurden. Auch auf russischem Boden bekämpfte z. B. die berühmte Klosterreform des Joseph von Volakalamsk (Ende des 15. Jahrhunderts) vor allem den Sonderbesitz der Mönche, und nach Leroy Beaulieu wird gegenwärtig von dem Synod aus auf eine koinobiotische Gestaltung des Mönchslebens hingearbeitet. Für die nationalen und Kulturaufgaben Griechenlands sind freilich gerade die idiorrhhythmischen Klöster von Bedeutung geworden. An der Hand einer Reihe von Urkunden zeigt Meyer, wie seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Macht des Hegumenos durch eine βουλή eingeschränkt wird und der Protos allmählich seine Bedeutung verliert, bis er im 17. Jahrhundert ganz verschwindet. Er charakterisirt weiter die Zeiten des Niedergangs des Klosterlebens im 15. und 16. Jahrhundert und die, trotz gleichzeitig fortgehenden Verfalls im 17. Jahrhundert beginnenden Anfänge zum Besseren. Ein Merkmal der Letzteren erblickt Meyer mit Recht in dem Aufblühen der Skiten, d. h. der mit dem Kloster verbundenen Gemeinschaften strengerer weltentrückter Asketen (über sie vergl. bes. Urk. 21), die offenbar eine Reaktion gegen die durch die Idiorrhhythmie drohende Verweltlichung des Klosterlebens repräsentiren. (Die Skiten kehren auch auf russischem Boden wieder, so findet sich z. B. beim Dreifaltigkeitskloster des Sergius die Skite Gethsemane). Interessant ist die Betonung angestrebter Arbeit in dem Brief des Eremiten Dionysios an die Leitung der Berggemeinde. Hesychastische Theorien und visionäre Erlebnisse fehlten auch in dieser Zeit nicht auf dem Athos. Die Lehrstreitigkeiten im 18. und 19. Jahrhundert gehörten wesentlich dem Gebiet des Kultus an. Ein Zeichen geistigen Aufschwungs im griechischen Volk war die Errichtung einer höheren Lehranstalt im Kloster Watopädi 1749, durch welche, namentlich während ihrer Leitung durch Eugenios Bulgaris 1753–58, der Athos zeitweilig die Führung der geistigen Bewegung hatte. Die Grundlage auch noch der heutigen Verfassung bildet das Typikon von 1783 (Urkunde 20). Alle 20 Klöster sind an der Leitung der Klostergemeinde betheilig, in welcher freilich ein starker Gegensatz der Nationalitäten sich geltend macht.

Dies eine kurze Uebersicht dieses für unsere Kenntniss des späteren griechischen Mönchthums grundlegenden Werkes. Mit Recht hat der Verf. die in „Zeitschr. f. Kircheng.“ XI befolgte, der heutigen Aussprache sich anschliessende Schreibweise der Namen verlassen. Die Texte der Urkunden scheinen mir sorgfältig wiedergegeben. Fehler in den Seitenangaben des Namen- und Sachregisters zu den Urkunden habe ich nicht wahrzunehmen vermocht, und kleine Unrichtigkeiten in der Stellung wie φουνούκι vor φοράς oder Σέβραι vor Σεββια sind kaum zu vermeiden.

N. Bonwetsch.

Meyer, Dr. Wilhelm, Die Gotteslehre des Gregor v. Nyssa. Eine philosophische Studie aus der Zeit der Patristik. Leipzig 1894, G. Fock (38 S. gr. 8). 1 Mk.

Die Bemerkung, dass uns von dem Todesjahr des Gregor v. Nyssa „gerade anderthalb Jahrtausende trennen“, mit der dieses Schriftchen eröffnet wird, zeugt mehr von gemüthvoller Betrachtung, als historischer Akribie. Und fast möchte man dasselbe Urtheil wiederholen, wenn man in der Einleitung die Zeit Gregor's als „die grosse Periode der Ausgleichung des Christenthums mit dem Griechenthum“ charakterisirt findet (S. 7). Darin liegt nun freilich ein Wahrheitsmoment, aber dass die geschichtliche Stellung der kappadocischen Theologen, von anderen Zeitgenossen zu schweigen, ihr spezifisches Merkmal an jener Formel findet, vermag ich nicht einzusehen. Aber dieser Satz ist charakteristisch für die unbestimmte und wenig in die Tiefe gehende Art dieser Schrift. Wenn S. 9 „eine Verwandtschaft“ zwischen Christenthum und Neuplatonismus als „nicht zu leugnen“ hinstellt, so „liegt (auf S. 10) der Unterschied zwischen dieser (der neuplatonischen) und der christlichen Betrachtungsweise auf der Hand“ und „springt deutlich in die Augen“. Wenn nach S. 11 die mittelalterliche Scholastik „beide Weltanschauungen einfach nebeneinander legte“, so lesen wir (S. 37), dass Gregor die fremdartigen Stoffe „zu einem leidlichen Ganzen zu verschmelzen suchte“: „Und ähnlich ist es auf der Höhe der Scholastik geblieben“. Ich vermisse hier Klarheit und Präzision der Gedanken, und muss dasselbe Urtheil auf die ganze Einleitung erstrecken, welche nicht die Kenntnisse offenbart, die man von dem Verfasser einer solchen Monographie zu erwarten berechtigt ist.

Die eigentliche Darstellung behandelt 1. den Gottesbegriff Gregor's und 2. die Gotteserkenntniss. Zuerst wird der Nachweis versucht, dass Gregor von den Neuplatonikern den Begriff der positiven Unendlichkeit entlehnt habe. Diese bedeute „eine gewaltige Umwandlung der ganzen Gottesanschauung“. „Während man bisher, um zu einer Erkenntniss Gottes zu gelangen, auf Grund der ethischen Aussagen der h. Schrift sich Gott nach Analogie des sittlichen Menschen dachte, ohne sich allerdings die Relativität dieser Aussagen zu verhehlen, schlägt Gregor einen anderen Weg ein“ (S. 15). Ich weiss nicht, an wen der Verf. bei diesem „bisher“, das die „gewaltige Umwandlung“ stützen soll, gedacht hat. Ich würde aber ein eingehenderes Studium der Gotteslehre der Apologeten, des Origenes und Athanasius empfehlen. Zum anderen aber habe Gregor als „christlicher Kirchenvater“ (so S. 13, 20, 30) Gott als Persönlichkeit gedacht. Aus diesen beiden Gedankenreihen ergebe sich „ein höchst eigenthümliches Gesamtbild“ (S. 18). Die beiden Elemente desselben werden durch den Begriff ἐνέργεια, der einer Deutung von beiden angegebenen Gesichtspunkten aus fähig ist, zusammengehalten (S. 19 ff., 23). Dieses ist eine richtige Beobachtung. Aber dass sie allein den Vorhang von dem „Gesamtbild“ entfernt, ist doch zu viel behauptet. Auf die positiven Aussagen über Gott und sein Wirken in der Welt und an den Menschen hätte viel mehr Gewicht gelegt werden müssen. Völlig ungenügend ist die Darstellung der Trinitätslehre (S. 24 ff.). Der Mangel an geschichtlicher Orientirung rächt sich hier empfindlich. Das Wesentliche, nämlich das Verhältniss zu Athanasius, bleibt unbesprochen.

In dem von der Gotteserkenntniss handelnden zweiten Abschnitt wird der Weg der Erkenntniss Gottes, vom Standpunkt des plotinisirenden Philosophen wie des „christlichen Kirchenvaters“ aus, dargestellt. „Neuplatonismus und Christenthum reichen sich hier zu innigem Bunde die Hand“ (S. 33), wie der freundliche Ausdruck lautet. Ich kann aber leider nicht behaupten, dass dadurch, dass diese beiden Elemente neben einander gerückt werden, der „Bund“, der wirklich bestanden hat, anschaulich gemacht würde — so oft und gern auch nach diesem Rezept gekocht wird. Diese Aufgabe könnte nur gelöst werden durch eindringendes Studium der religiösen Stellung des Kirchenvaters, seines „Christenthums“. — Zum Schluss gibt es einige Bemerkungen über Spinoza, Hegel, Biedermann, die den einen Faden fortspinnen, über Luther, Schleiermacher, Lipsius, Ritschl, die den anderen ergriffen haben: „Das kühle affektlose spekulative Denken“ und

„die energische Betonung des sittlich religiösen Lebens“ (S. 37). Der Verf. verräth uns nicht, auf welche Seite er sich stellt; er glaubt aber durch diese Beobachtung seine „Beschäftigung“ mit Gregor v. Nyssa „gerechtfertigt“ zu haben (S. 38). Doch, dem sei wie ihm wolle, dass die vorliegende Arbeit eine nennenswerthe Förderung der dogmengeschichtlichen Erkenntniss bietet, kann ich leider nicht behaupten.

R. Seeberg.

Westermayer, Pfarrer H., Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung von 1528—1533, auf Grund der Akten dargestellt. Erlangen 1894, Junge (IV, 152 S. gr. 8). 2. 40.

Mit grosser Freude hat Ref. die Schrift Westermayer's begrüsst. Denn erstlich beweist sie, dass die Studien für das reiche Gebiet der bayerischen Kirchengeschichte mit mannichfach un bebauten Gebieten, welche mit den „Blättern für bayerische Kirchengeschichte“ ein jähes, tragisches Ende genommen, wieder aufleben. Noch erfreulicher ist, dass die jüngeren Kirchendiener, welche sich die Aufgabe gestellt haben, die Schätze der bayerischen Archive aus der Reformationzeit zu heben, materiell von dem bayerischen Pfarrerverein unterstützt werden, ein Gedanke, der allen Pfarrervereinen mit ihren vielfach divergirenden Bestrebungen zur Nachahmung zu empfehlen ist. Wer weiss denn nicht, wie solche Studien nicht nur schwere Arbeit und Zeit kosten, welche man seiner Musse neben dem Amte abkargen muss, sondern auch materielle Opfer erfordern? Und könnte es ein besseres Mittel geben, den rechten Geist der Pfarrer zu pflegen, als die eindringende Bekanntschaft mit der heimischen Kirchengeschichte? Die Opfer, welche der bayerische Pfarrerverein bringt, werden sich also lohnen. Für den Ref. ist die Studie Westermayer's noch eine besondere Freude. Denn ihm wird durch dieselbe ein langgehegter Wunsch für die Geschichte der Reformation des Ansbacher Landes erfüllt. Ende der siebziger Jahre sah er sich als Pfarrer im Frankenland und als Redakteur der Publikationen des historischen Vereins für württembergisch Franken genöthigt, einen Streifzug in das Gebiet der Geschichte des zur Zeit theilweise württembergischen Gebietes der Markgrafschaft zu machen und die überaus werthvollen, noch lange nicht erschöpften Religions-tome des Nürnberger Kreisarchivs durchzugehen. Aber es war nur ein Streifzug, dessen Ausbeute die Visitationsberichte der Amlente und die Abhandlungen über Berolzheim, wie die Anfänge der Superintendentur, welche in den Blättern für bayerische Kirchengeschichte veröffentlicht wurden, und die von Westermayer übersehene Abhandlung über die Geschichte der Reformation in Franken (Theologische Studien aus Württemberg. 1880, S. 173 ff.) bildeten. Westermayer hat sich zunächst auf die Geschichte der Kirchenvisitation und der Kirchenordnung von 1533 beschränkt, aber es ist zu hoffen, dass der reiche Inhalt der archivalischen Quellen, um die das Ansbacher Land zu beneiden ist, nunmehr gründlich und in wissenschaftlicher Weise verwerthet wird.

Die Arbeit Westermayer's liest sich im allgemeinen angenehm. Einige Provinzialismen laufen mit unter. So gebraucht er „nachdem“, das doch nur temporale Bedeutung hat, in kausalem Sinn statt „da“ (S. 23, 24). Seinen Stoff hat er geschickt in die Kapitel eingeordnet: Schwabacher Convent S. 1—18, die Visitation S. 19—45, der Schwäbische Bund S. 45—60, die Klosterreformation S. 60—65, die finanzielle Seite der Visitation S. 65—67, die Kirchenordnung S. 68—118, die kirchenrechtlichen Anschauungen der Kirchenordnung S. 118 bis 138, auf welche dann als Beilagen folgen: 1. der wichtige Bericht der Statthalter über den Convent von Schwabach, 2. die 30 Ansbacher Fragartikel, 3. die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung von 1528.

In allen Kapiteln gibt die Schrift neues Licht. So stellt er die Autorschaft der 23 Schwabacher Artikel (S. 11) fest. Sehr werthvoll ist die Schilderung der Verhandlungen mit dem schwäbischen Bund und die eingehende Darlegung der Entstehung der Kirchenordnung von 1833, die Georg Koberer und vor allem Osiander in ein neues Licht rückt, das freilich für Osiander nicht gerade günstig ist. Sehr dankenswerth

ist die Schlussabhandlung, welche auf das landesherrliche Episkopat ein sehr interessantes Licht wirft und den Gegensatz der lutherischen Anschauung zu der in der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung vertretenen klar erkennen lässt. Bei dem Abschnitt über die Kirchenordnung wäre eine Berücksichtigung der Thatsache zu wünschen, dass Adam Weiss schon 1525 eine Kirchenordnung für Crailsheim festgestellt hatte. Auch die Einführung der Litanei in Nürnberg durch Rathsbefehl 1530 wäre zu berücksichtigen gewesen. Die gedruckten Ausschreiben des Rathes theilte Ad. Weiss am Montag nach Martini 1530 dem Markgrafen Georg mit. (Akta der Pfarrer Crailsheim. Vol. I. Konsist.-Registratur Stuttgart.) Zum ersten Theil: „Ueber die Kirchenvisitation“ hätte der Ref. verschiedene Wünsche. Die Liste S. 29 ff. leidet an verschiedenen falschen Lesungen. Jedenfalls ist eine Erklärung der Ortsnamen, die in Anmerkungen nach ihrer heutigen Gestalt gegeben sein sollten, nothwendig. So ist S. 30 Münster Altenmünster. Statt Neimsbach (S. 30) und Traunsbach (S. 43) ist Triensbach zu lesen. Steinbach (S. 30) ist Scheinbach. Statt Sotteldorf lies Satteldorf (ebenso statt Baxen [S. 13] wol Boxen, gleich Büxen); statt Maria Casteln: Maria Capeln. Ellershausen ist jetzt Ellrichshausen, Wissershausen Westgartshausen. S. 31 ist wol statt Taubenheim: Kaubenheim gemeint. Philipesel (S. 30) ist zu trennen in Philips Esel. Langenzenn gehört nicht ins Amt Werdeck, sondern ist selbständig in zwei Abtheilungen visitirt worden.

Zu bedauern ist, dass verschiedene Male in der ersten Hälfte der Studie Daten falsch resolvirt sind, was eine falsche Darstellung der Entwicklung der Dinge nach sich zieht. Der Grundfehler liegt in der falschen Datirung des Montags nach Vocem Jocunditatis, was nicht 24. Februar 1528, sondern 18. Mai ist, wie in den Theologischen Studien l. c. S. 190 ganz richtig angegeben ist; der Landtag geht also voraus. Das Schreiben Spengler's vom 20. Mai ist unmittelbar durch den Befehl vom 18. Mai veranlasst. Der Schwabacher Tag ist am Sonntag nach corpus Christi den 14. Juni, nicht den 11. (vgl. S. 8 und 11). S. 18 ist 18. Juni falsch, S. 19 ist Samstag nach Kiliani 11. Juli. Ganz übersehen hat Westermayer die Visitation des Amtes Crailsheim durch Adam Weiss im Jahre 1526 (vgl. Muck, Heilsbronn 1, 319 ff.). Dieser treffliche Mann ist sicher das treibende Element. In den Visitationsartikeln hat Westermayer den Zusatz Althammer's (?) übersehen (vgl. Theologische Studien l. c. 191).

Bei der Schilderung der finanziellen Seite der Visitation hätte Ref. ein milderes Urtheil über Markgraf Georg gewünscht. Es klingt fast, als hätte Janssen hier den Verf. beeinflusst, wenn er von einer „Beraubung der Kirche“ spricht. Sollte Markgraf Georg freie Hand in seiner Kirchenpolitik haben, so musste seine Finanznoth gehoben werden. Es lag im Interesse der jungen Kirche, hier Opfer zu bringen.

Diese Bemerkungen sollen nur das warme Interesse des Ref. an dem neuen Unternehmen bekunden, dem allerseits Fortgang zu wünschen ist.

Nabern.

G. Bossert.

Ulmer, Wilhelm (P. em. und Ehrensenior in Weiltingen), Joreh Deah d. i. Lehrer der christlichen Erkenntnis jüdischen Irrthümern entgegengesetzt. Dritte Auflage nach der Callenbergischen Ausgabe vom J. 1744 neu bearbeitet. [Auch u. d. T.: Schriften des Institutum Judaicum in Leipzig Nr. 41.] Leipzig 1894, Akad. Buchhandlung (48 S. gr. 8). 60 Pf.

Die grossen Verdienste des Hallischen Prof. Johann Heinrich Callenberg (1694—1760) hat J. de le Roi in seiner grossen Geschichte der Judenmission („Die evangelische Christenheit und die Juden“ I [1884] S. 246 ff.) eingehend gewürdigt. Stets wird der „Vater der evangelischen Judenmission“ in der Geschichte dieses Zweiges der Mission mit warmer Anerkennung genannt werden. Durch seinen treuen Eifer, die Festigkeit seines Glaubens und die Wärme seiner Liebe ist er in seiner Zeit vielen ein leuchtendes Vorbild gewesen und verdient hinsichtlich dieser Eigenschaften stets als solches gekannt zu bleiben. Eine andere Frage ist es aber, ob es rathsam ist, die Traktate seines Institutum Judaicum noch gegenwärtig wieder zum Zwecke der Verbreitung zu drucken. Die theologische Wissenschaft hat doch in vielen Punkten sehr erhebliche Fortschritte gemacht; und insonderheit ist jetzt anerkannt, dass jedes Schriftwort zunächst nach seinem grammatischen und historischen Sinne ausgelegt werden muss. Die auf die neutestamentliche Erfüllung blickende

Deutung des Alten Testaments darf allerdings, schon im Hinblick auf die Aussagen Jesu Christi und seiner Apostel, nicht einfach verworfen werden; wol aber dürfen wir das neutestamentliche Licht, durch welches viele alttestamentliche Stellen erhellt sind, nicht schon thatsächlich als in gleicher Weise wirksam bei demjenigen voraussetzen, dessen Augen wir für dies Licht erst empfänglich machen wollen. Auch gelangt je länger desto mehr die Erkenntnis zur Herrschaft, dass das verstandemässige Andemonstren gerade innerhalb der Judenmission so sehr wie möglich einzuschränken ist. Diesen Forderungen entspricht nun nicht der Traktat Joreh Deah, welcher nach des Pastors Wilh. Faber Vorwort „von dem ehrwürdigen Senior durchgesehen und für die Gegenwart passend gemacht“ worden ist. Gern zwar erkenne ich die warme Theilnahme für Israels Heil an, die in dem Schriftchen sich kundgibt; aber ein erheblicher Theil der Beweisführung ist unhaltbar, wenn wir das gegenwärtig von positiv gläubigen Exegeten, soweit sie wissenschaftlich sind, Anerkannte zur Vergleichung herbeiziehen. Man lese beispielsweise S. 16: „Ja, leset nur Jes. 65, 16, wo es heisst, dass ein jeder sich in den Tagen des Messias segnen soll in dem „wahrhaftigen Gott“ elohè amèn. Dieser ist nicht allein Gott, sondern der wahrhaftige Gott. Es sollen sich aber alle Völker segnen in maschiach, dem Sohn David, somit muss er der Messias, der wahrhaftige Gott sein. Dasselbst steht auch: „Wer in den Tagen des Messias schwört, der wird schwören in dem wahrhaftigen Gott“; wie kann man aber schwören als bei dem, der da ist der ewige Gott, dem diese Ehre allein gebührt?“ Ein aufmerksames Lesen schon der Uebersetzung Luther's genügt, um zu erkennen, dass Jes. 65 nicht vom Messias die Rede ist und noch weniger von seiner Gottheit. Man vergleiche ferner die Deutungen von Ps. 45, 7; Jes. 43, 24, 25; Spr. 30, 6; 1 Mos. 4, 1 („Ich habe den Mann, den Adonai bekommen“!); Ps. 11, 7 („Seine Panim [d. h. die Personen in Gott] sehen auf den, der recht ist“ statt: „Die Redlichen werden sein [Gottes] Antlitz schauen“); Ps. 16, 4 („Die einem andern Messias nach-eilen und wünschen, dass er bald kommen möge, werden grosse Schmerzen haben“). — Mit solcher Exegese wird man auf die auch nur leidlich gebildeten Juden der Gegenwart keinen Eindruck machen. Und wenn wir wirklich jetzt noch hier und da mit dergleichen Eindruck machen könnten, wir dürften es nicht, weil es wider die Wahrheit wäre. Es gibt kaum eine schwerere Aufgabe als die, einen wirklich guten Traktat zu schreiben. — „Joreh De'ah“ d. i. „er lehrt Erkenntnis“ heisst nach Jes. 28, 9 der zweite Theil des Schulchan 'Arukh des bekannten religionsgesetzlichen Kodex der Juden.

Gross-Lichterfelde.

D. Herm. L. Strack.

Marthaler, Harald (Pfarrer in Bial), **Die Temperenzbewegung im Lichte des Evangeliums**. Bern 1893, Körber (92 S. gr. 8). 75 Pf.

Diese Schrift steht, so viel ich weiss, einzig dadurch da in der Literatur, dass sie eine wirklich gründliche theologisch-wissenschaftliche Untersuchung einer Frage unternimmt, welche durch die innere Mission praktisch in Angriff genommen ist; und zwar ist die Untersuchung nicht minder systematisch-ethisch als biblisch-theologisch. Zur Temperenzbewegung wird Stellung genommen und zwar eine freundliche — auf Grund einer prinzipiellen Darstellung der Askese überhaupt und der christlichen insbesondere. Resultat ist, dass die Askese an sich nicht genügen würde jene Bewegung zu rechtfertigen, sondern dazu kommt die christliche Verpflichtung zur herablassenden Hilfeleistung an dem Nächsten.

M. v. N.

Prentiss, E., Himmelman. Deutsche autorisierte Ausgabe von Marie Morgenstern. 6. Aufl. Basel 1894, Adolf Geering (I, 391 S. 8), 3 Mk. Geb. 4 Mk.

Ein vortreffliches Buch, das Hauptwerk der Verfasserin, für dessen Beliebtheit das Erscheinen in 6. Auflage spricht. Als Leserkreis sind christliche Frauen und Jungfrauen etwa vom 16. Jahre an zu denken. Das Buch ist übrigens keine leichte Lektüre; es will mit Bedacht gelesen sein. Auf gut evangelischem Grunde fussend, die Abwege ungesunder Mystik wie veräusserlicher Werkthätigkeit vermeidend führt es, wiewol in Tagebuchform und novellistischem Gewande, tief hinein in die Aufgabe und den Weg der Heiligung, in das Geheimniss vom Wachstum des inneren Menschen unter dem Kreuze, in den Ernst und die Kraft des Gebetslebens. In Form und Inhalt erinnert es mannichfach an die Schriften der Verfasserin der Familie Schönberg-Cotta. Von den segensreichen Wirkungen des Buches hat Ref. in der Praxis eine Probe gemacht. Er gab es als Badegast in Karlsbad einer jungen, augenscheinlich sehr glücklich verheiratheten Frau zu lesen. Dieselbe bezeugte nach dem Durchlesen, das Buch bedeute für ihr Eheleben eine völlig neue Epoche; es habe in ihren Anschauungen von den Pflichten einer Gattin und Mutter eine förmliche Umwälzung hervorgebracht; sie werde mit ganz neuen Entschlüssen zu ihrem Manne zurückkehren etc. Möge es solcher segensreichen Wirkungen noch viele nicht nur an Frauen, sondern auch an Männern ausüben. Es macht

auf den deutschen Leser einen sympathischen Eindruck, das Buch von dem Liede von Benj. Schmolke: „Himmelman geht unsre Bahn“ umrahmt zu sehen. Dagegen kann es denselben hier und da stören, die Bibelworte nicht in Luther's Sprache zitiert zu finden. Für einen Wiederabdruck wäre Besserung des Satzes S. 251 von dem Tode, durch den Johannes „Gott verherrlichen“ sollte, nach Joh. 21, 19 zu empfehlen. Von sinnstörenden Druckfehlern ist uns nur einer (S. 283 Z. 18 „dieser unsichtbaren“ st. „dieser sichtbaren“) aufgestossen.

G.

Dr.

Zeitschriften.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 26. Jahrg.: Fr. Lang, Informationsbuch eines steirischen Landpfarrers vor 150 Jahren.

Beweis, Der, des Glaubens. Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F. 15. Band. Der ganzen Reihe XXX. Band. Dezember 1894: L. Weber, Bilder aus dem Familienleben der christlichen Zeit. A. Freybe, Der deutsche Volksaberglaube und seine pastorale Behandlung (Forts.). Aus den diesjährigen wissenschaftlichen Kongressen. Die Dämonischen im Neuen Testament. Miscellen.

Jahresbericht, Erster, des Instituts für rumänische Sprache (rumän. Seminar) zu Leipzig. Die Predigt vom heil. Antonius. Bearbeitet von Paul Dachselt.

Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. 36. Jahrg., Nr. 12, 1. Dezember 1894: Noch einmal die Emmanuelskirche in Berlin. Mit Abbildungen. H. Trog, Ein Kunstbrief aus der Schweiz. W., Die sixtinische Madonna Raphaels.

Missionszeitschrift, Allgemeine. Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 21. Jahrg., 12. Heft, Dezember 1894: W. Miller, Schulen in der Mission. Richter, Die evangelischen, besonders deutschen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Noch einmal der Fall Leist sammt einigen Anhängen. Eine neue religionsstatistische Tabelle. Beiblatt: Frick, Blick ein den Gedankengang der Apostelgeschichte. Ramseyer, Das Evangelium in Asante. Jaus, Die christliche Bewegung in Kodakal.

Monatsschrift, Allgemeine konservative, für das christliche Deutschland. 51. Jahrg., Dezember 1894: „Kampf gegen den Umsturz“. Politische und kirchliche Dezember-Aphorismen. C. Beyer, Bettler, Armenwesen und Armenpflege. M. Colban, Im hohen Norden. Aus dem Norwegischen übersetzt von L. R. Erlebnisse eines mecklenburg-strelitzischen Husaren-Wachtmeisters in dem Feldzuge von 1814. G. E. von Natzmer, Meine Erinnerungen an den Krieg 1866. Adventsstimmung eines deutschen Patrioten.

Antiquarische Kataloge.

J. Kauffmann in Frankfurt a. M. Nr. 21: Hebraica und Judaica (3097 Nrn. 8).

v. Zahn & Jaensch in Dresden. Nr. 47: Protestantische Theologie (1220 Nrn. gr. 8).

Nachträgliches zu Nr. 50, Sp. 595. Der Satz, durch den ich das Bedenken aussprechen wollte, das ich beim Lesen von „Melonen, *a battichim*, arab. *battich*“ empfand, ist mir zu kurz gerathen. Ich wollte hervorheben, dass neben dem althebräischen *a battichim* auch an das altarabische *battich(un)* und nicht blos an das vulgärarabische *battich* (Spitta, Grammatik des vulgärarabischen Dialekts von Aegypten; Vollers, a. a. O., S. 161) zu erinnern sei, zumal neben dieser Form auch *bittich* von Reisenden (vgl. Dillmann zu Num. 11, 5) gehört wurde.

Ed. König.

Verschiedenes. Eine „Zeitschrift für afrikanische und ozeanische Sprachen“, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien, herausgegeben mit Unterstützung der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, der Deutschen Kolonialgesellschaft u. a. von A. Seidel, Sekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft, kommt von Januar 1895 ab bei Dietrich Reimer (Hofer & Vohsen) in Berlin in Vierteljahrheften heraus. — Der als Verfasser pädagogischer Werke bekannte Schulrath August Israel hat eine Bibliographie der Schriften von und über Pestalozzi bei Richard Gensel in Zschopau herausgegeben. Sie umfasst 671 Nummern. — Eine Japanesische Bibliographie soll noch in diesem Jahr im Verlage von E. J. Brill in Leiden erscheinen. Ihr Umfang wird, soviel man übersehen kann, über 300 Grossoktav-Seiten betragen. (Preis: geb. 15 holländ. Gulden.) Der vollständige Titel ist: A Bibliography of the Japanese Empire. Being a classified List of all Books, Essays and Maps in European languages relating to Dai Nihon (Great Japan) published in Europe, America and in the East from 1859–93 A. D. (VIth year of Ansei—XXVIth of Meiji), compiled by Fr. von Wenckstern, Hon. Assistant Librarian of the Japan Society London. To which is added a facsimile-reprint of: Léon Pages, Bibliographie japonaise depuis le XV^e siècle jusqu'à 1859.

Personalien.

Der Licentiat theol. Dr. ph. Thie me in Leipzig ist zum ausserordentlichen Professor der theologischen Fakultät daselbst ernannt worden.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörfeling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1894 wird einer der nächsten Nummern beigelegt werden.

